



Verzicht auf die Erhebung von Kindergartengebühren für April und Mai

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
GR	öffentlich	Beschlussfassung	28.05.2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt den Verzicht auf die Erhebung der regulären Kindergartengebühren in Höhe von insgesamt 72.771,00 € für die Monate April und Mai 2020.
2. Ab Mai werden Kindergartengebühren in Höhe der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsleistung erhoben.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle	Sachkonto	Betrag April	Betrag Mai
36500150 (Schlosskindergarten)	33210000 (Ü3-Gebühren)	6.105,00 €	6.214,00 €
36500150 (Schlosskindergarten)	33220000 (U3-Gebühren)	864,00 €	1.146,00 €
36500151 (Weilhaukindergarten)	33210000 (Ü3-Gebühren)	7.008,00 €	7.173,00 €
36500151 (Weilhaukindergarten)	33220000 (U3-Gebühren)	6.264,00 €	6.401,00 €
36500152 (Kiga Regenbogen)	33210000 (Ü3-Gebühren)	9.351,00 €	9.593,00 €
36500152 (Kiga Regenbogen)	33220000 (U3-Gebühren)	6.150,00 €	6.502,00 €
Summe		35.742,00 €	37.029,00 €

Sachdarstellung und Begründung:

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte in den Monaten April und Mai keine reguläre Betreuung in den Kindergärten stattfinden. Aus diesem Grund wurde die Erhebung der Gebühren ausgesetzt. Mittlerweile wurde vom Land eine Corona-Soforthilfe in Form einer pauschalen Zuweisung ausbezahlt, durch die ein Teil der nicht erhobenen Gebühren ausgeglichen werden kann. Daher kann der Verzicht nun beschlossen werden.

Um dem Äquivalenzprinzip gerecht zu werden, müssen ab dem Monat Mai Gebühren in Höhe der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsleistung erhoben werden.

Kirchentellinsfurt, 14.05.2020

Sarah Herrmann, FB Finanzen